

Haushaltssatzung der Gemeinde Görmin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.441.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.815.700	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-254.400	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.411.200	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.699.300	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-288.100	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	294.700	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	816.400	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-521.700	EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 83.400 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310	v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390	v.H.
2. Gewerbesteuer auf	360	v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	51.024	EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	604.204	EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.222.655	EUR

Loitz, 22.03.2024

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Anordnung der vorläufigen Haushaltsführung:

Bis zum Nachweis der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Mitteilung über die abschließende Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Übergabe zur Rechnungsprüfung wird die vorläufige Haushaltsführung angeordnet.

Bis zur Erfüllung der o. g. Mindestvoraussetzungen darf die Gemeinde nur:

- laufende Aufwendungen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und
- laufende Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Für diese Anordnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von **83.400 Euro**

(in Worten: dreiundachtzigtausendvierhundert Euro)

wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.03.2024 bis 12.04.2024 im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.

Bürgermeister

